

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Alle unsere Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Abweichungen davon bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Alle weiteren Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Offensichtliche Irrtümer, Satz-, Druck- und Rechenfehler bei Angeboten, Abrechnungen etc. binden uns nicht und bewirken keine Erfüllungs- oder sonstigen Ansprüche. Allgemeine Geschäfts-, Lieferbedingungen und Ähnliches der Käufer sind für uns nicht verbindlich.

2. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

3. Preise und Zahlung

Die Preise / Preisliste unseres jeweils aktuellen Katalogs ersetzt alle früheren Preisunterlagen. Diese Preise sind verbindlich, sofern nicht spätestens mit unserer Auftragsbestätigung Änderungen bekannt gegeben werden. Alle von uns bekannt gegebenen Preise sind exklusive MwSt. für Lieferungen ab unserem Lager in Wien oder Strykow (Polen), unversichert und unverpackt. Die Rabattsätze sind bis auf Widerruf gültig. Sofern nicht anderes schriftlich von uns im Einzelfall bestätigt sind unsere Preise netto Kassa. Alle Nebenkosten, Gebühren, Abgaben, Zölle und Steuern, Kosten für Nachnahme, Wechselinkasso etc., die die Lieferung betreffen können, gehen zu Lasten des Käufers. Zahlungen sind rein netto Kassa 5 Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Bei verspäteten Zahlungen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat, Wechsel oder Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und sind wir zur Annahme nicht verpflichtet. Wir sind berechtigt trotz entgegenstehender Vereinbarungen nur gegen Vorauszahlung zu liefern, sofern Zahlungsrückstände aus vorangegangenen Lieferungen bestehen oder uns Umstände bekannt werden, die die Einbringlichmachung unserer Kaufpreisforderung in Frage stellen.

4. Bestellung

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Bestellungen werden erst dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder in Fällen, in denen sich die Ware in unserem Lager befindet, tatsächlich erfüllt werden. Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben und sonstige Spezifikationen sind annähernde Werte und beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Änderungen der Produkte unserer Lieferanten, vor Ausführung der Bestellung des Käufers bewirken unsere Leistungsfreiheit sofern der Vertrag nicht einvernehmlich angepasst wird.

Wir behalten uns bei Anfertigung und Adaptierung von Waren speziell für den Käufer, Über- oder Unterlieferungen von 10% der Waren vor.

5. Lieferfrist

Wenn eine Bestellung nicht prompt ab Lager ausgeführt werden kann, bestätigen wir die Lieferzeit. Bei Nichteinhaltung der bestätigten Lieferzeiten ist der Käufer berechtigt unter schriftlicher Setzung einer Nachfrist von zumindest drei Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

6. Versand / Gefahrübergang

Die Ware (auch franko Sendungen) reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Unsere Lieferungen gelten als erfolgt, sobald die Ware zur Verfügung in unserem Lager gestellt ist, bzw. auf der Post bzw. Bahnstation Wien aufgegeben oder einem Kurier- oder Botendienst übergeben ist. Im Falle der Lieferung frei Spediteurslager trägt der Käufer die Lagerkosten und Risiko ab Abgabe an den Spediteur. Teillieferungen sind erlaubt.

7. Übernahme / Storno

Tritt der Käufer ungerechtfertigt vom Vertrag zurück bzw. erklärt er den Auftrag zu stornieren, sind wir berechtigt entweder auf die Erfüllung der Vertrages zu bestehen oder unter Berechnung eines pauschalierten Schadenersatzes von 20% des Kaufpreises oder eines allfällig tatsächlich höheren Schadens vom Vertrag zurückzutreten.

8. Gewährleistung / Mängelrüge / Aufbewahrungspflicht

Wir leisten Gewähr dafür, dass die Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs keine Mängel aufweist. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe. Wir sind bei Gewährleistungsansprüchen verpflichtet nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist Reparatur oder Ersatzlieferung oder Preisminderung durchzuführen. Erfolgt dies, besteht kein Anspruch auf Wandlung. Gewährleistungsansprüche setzen eine ordnungsgemäße Mängelrüge voraus und sind daher ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware nicht unverzüglich bei Übernahme untersucht und uns den Mangel schriftlich binnen 5 Tagen, einen versteckten Mangel schriftlich binnen 5 Tagen ab dessen Erkennbarkeit, konkret rügt, so dass der Grund der Beanstandung klar erkennbar ist oder der Käufer eine Überprüfung der behaupteten Mängel trotz Aufforderung nicht zulässt, Mängelrügen haben ferner bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung das Ankunftsdatum der Sendung, die Anzahl der erhaltenen Waren und gegebenenfalls Waggonnummer und Nummer und Datum des Frachtbriefes zu enthalten. Bei Transportschäden ist ein Protokoll unterzeichnet vom Frächter sowie ev. das Frachtbrieforiginal zu übersenden. Der Käufer ist verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware zu sorgen. Rücksendungen sind nur mit unserer Einwilligung oder über unsere Aufforderung zulässig.

9. Höhere Gewalt und Unzumutbarkeit

Ereignisse höherer Gewalt und Umstände, die die Unzumutbarkeit begründen wie Streiks, Betriebsstörungen und andere Umstände, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Verzögerungen die durch unsere eigene Belieferung verursacht sind, berechtigen uns die Lieferung auf die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen, oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass wir für die Nichterfüllung unserer Verpflichtungen haftbar sind.

10. Haftung / Schadenersatz / Produkthaftung

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes gelten nur insoweit als der Ausschluss der Bestimmungen sowohl räumlich als inhaltlich unzulässig. Alle in Frage kommenden Schadenersatzansprüche einschließlich Folgeschäden (auch z.B. Mangelfolgeschäden, Kosten eines Deckungskaufes, entgangener Gewinn) des Käufers sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobes Verschulden nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind allfällige Schadenersatzansprüche des Käufers betragsmäßig begrenzt mit der Höhe des Nettoauftragswertes der von uns vertraglich zu erbringenden Leistungen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Wien.